

Die derzeit gültige ordnungsbehördliche Verordnung der Hansestadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen wurde durch den Rat im März 2007 beschlossen. Hierin ist unter anderem enthalten, dass der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V. (ESW) bis zum 31.01. eines jeden Jahres die konkreten verkaufsoffenen Sonntage mitteilen soll.

Über die Vorstellungen des ESW ist in der Vergangenheit eine Mitteilung an den Haupt- und Finanzausschuss ergangen. Dies war für 2016 aus terminlichen Gründen nicht möglich. Der ESW hat seine Planungen für 2016 mit Schreiben vom 21.12.2015 dargelegt. Das Schreiben des ESW ist in der Anlage beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung waren die darin beschriebenen Vorstellungen so nicht umsetzbar. Aus diesem Grunde hat am 20.01.2016 ein Erörterungsgespräch stattgefunden, in dem weitestgehend Einvernehmen erzielt worden ist.

Der erste verkaufsoffene Sonntag in 2016 findet am 22. Mai statt. Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung findet er in Verbindung mit dem Hansemarkt statt. An diesem Wochenende finden jedoch bereits das Wipperfürther Schützenfest rund um die Drahtzieherei sowie die Frühjahrskirmes auf den Ohler Wiesen statt. Eine Vorverlegung des verkaufsoffenen Sonntages ist wegen der Maiprozession bzw. wegen Pfingsten nicht möglich. Aus diesem Grunde wird auf die Ausrichtung des Hansefestes verzichtet. Der ESW wird sich aus heutiger Sicht bei der Ausrichtung des Schützenfestes (560 Jahre Schützen in Wipperfürth) mit einbringen. Nach dem Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von „örtlichen Festen“ geöffnet sein. Dies ist durch das Schützenfest und durch die Frühjahrskirmes gegeben.

Als zweiter verkaufsoffener Sonntag ist der 25. September aus Anlass des Stadtfestes und des Stadtlaufes mitgeteilt worden. Der Termin ist grundsätzlich durch die ordnungsbehördliche Verordnung gedeckt. Das Stadtfest und der Stadtlauf haben in den vergangenen Jahren immer am 3. Wochenende im September stattgefunden. So ist der Stadtlauf auch für 2016 eingeplant. Hier bedarf es weiterer Gespräche zwischen dem ESW und den Organisatoren des Stadtlaufes. Stadtfest und Stadtlauf können nur am selben Wochenende stattfinden.

Als dritter verkaufsoffener Sonntag ist der 23. Oktober im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Martinimarkt mitgeteilt worden. Dies deckt sich mit der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Der vierte verkaufsoffene Sonntag soll nach den Vorstellungen des ESW erstmals auf den ersten Advent gelegt werden (bisher 2. Advent). Bei einer Vorverlegung auf den 1. Advent ist Einvernehmen mit den Kirchen herzustellen. Die Kirchen sind mit vielen Ehrenamtlichen Organisatoren des (alternativen) Adventsmarktes. Die Verwaltung hat Kontakt zu den Kirchengemeinden, diese wiederum Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufgenommen. Einvernehmen im Hinblick auf eine Vorverlegung des verkaufsoffenen Sonntages mit Weihnachtsdorf konnte aufgrund einer ansonsten eingetretenen Gefährdung des Adventsmarktes nicht erzielt werden. Zwischen dem ESW und der Verwaltung ist vereinbart worden, dass der letzte verkaufsoffene Sonntag in 2016 auf den 2. Advent und damit auf den 4. Dezember gelegt wird. Für das Weihnachtsgeschäft verbleiben

dem Einzelhandel danach noch 3 volle Wochen. Diese Regelung ist ebenfalls durch die ordnungsbehördliche Verordnung gedeckt.